

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 20/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 10.05.2022 im Sportheim Steinhorst

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21:27 Uhr

Unterbrechun-	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Horst Wardius (als Vorsitzender)	
2. 1. Stellv. Bgm. Hans-Jürgen Bröcker	
3. 2. Stellv. Bgm. Mathias Schwarz	
4. Dieter Bröcker	
5. Cay Jansen	
6. Frank Meyer	fehlt entschuldigt
7. Olaf Schulz	
8. Dieter Böttcher	
9. Manuela Wardius	fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Kirstin Weidlich	

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 20/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 10.05.2022 im Sportheim Steinhorst

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragezeit
8. Jahresrechnung 2021
9. 1. Nachtragssatzung und -haushalt 2022
10. Kauf eines Mähroboters für das Freibad
11. E-Ladestation
12. Fahrradweg zwischen Steinhorst und Stubben
13. Vereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Kreisstraße Nr. 42 von Steinhorst nach Siebenbäumen
14. Bekanntgaben und Anfragen
- II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**
15. Grundstücksangelegenheiten
- III. Öffentlicher Teil**
16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wardius eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird weder ergänzt noch geändert.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 20/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 10.05.2022 im Sportheim Steinhorst

3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit von TOP 15 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2022

Gegen die Niederschrift vom 22.02.2022 werden keine Einwände erhoben.

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Berichte aus den Ausschüssen

6.1. Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Herr Böttcher berichtet über die Tätigkeiten des Schwimmbad- und Sportflächen-ausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6.2. Bauausschuss

Herr Schwarz berichtet über die Tätigkeiten des Bauausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

6.3. Kulturausschuss

Herr BGM Wardius liest den Bericht über die Tätigkeiten des Kulturausschusses von Frau Wardius vor, da sie entschuldigt fehlt. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

7 Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit hat stattgefunden. Es sind 10 Zuhörer anwesend.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 20/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 10.05.2022 im Sportheim Steinhorst

8 Jahresrechnung 2021

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2021 gemäß Auszug fest. Die Summe der Haushaltsüberschreitungen wird genehmigt und die erhaltenen Spenden werden angenommen.

Die Beschlussvorlage wird der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür , 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 1. Nachtragssatzung und -haushalt 2022

Die Gemeindevertretung Steinhorst erlässt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 gem. Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage wird der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Kauf eines Mähroboters für das Freibad

Erläuterungen:

Der Vorsitzende des Schwimmbad- und Sportflächenausschusses Herr Dieter Böttcher hat die Anregung aufgenommen, sich um das Projekt „Mähroboter für das Freibad“ zu kümmern (s. Angebot der Fa. Schaefer). Der Vorteil ist die Entlastung der Mitarbeiter. Der Mähroboter wird nur in der Nacht im Einsatz sein. Die Arbeitsflächenkapazität beträgt 5000 qm, die zu mähende Fläche hat eine Größe von ca. 3.500 qm. Die Kosten für den Kauf sind im Haushalt eingestellt, die durch einen Zuschuss des Fördervereins dann ausgeglichen werden.

Für Detailfragen steht der Vorsitzende zur Verfügung.

Der Angebotspreis ist ein Komplettpreis mit der Verlegung der Induktionsleitung.

Die Gemeinde hat durch den Kauf keine finanzielle Belastung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt den Mähroboter gemäß Angebot zu kaufen. Das Angebot ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 20/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 10.05.2022 im Sportheim Steinhorst

11 E-Ladestation

Sachverhalt:

Im Auftrag der Gemeinde Steinhorst wurde durch das Amt Sandesneben-Nusse am 29.12.2021 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ für die Errichtung einer E-Ladesäule gestellt. Beantragt wurden zwei Normalladepunkte als Doppelstation. Diese sollte am Sportplatz errichtet werden. Für die Kostenschätzung zugrunde gelegt wurde ein Angebot der Vereinigte Stadtwerke GmbH vom 22.12.2021.

Mit Bescheid vom 25.03.2022 wurde die beantragte Zuwendung in Höhe von 4.472,80 € und damit 80 % der Anschaffungskosten bewilligt.

Mit Auftragserteilung an die Vereinigte Stadtwerke GmbH würde allerdings auch eine Servicepauschale von 60,— € netto monatlich einhergehen. Alternativ bieten die Stadtwerke die Verwaltung, Abrechnung, Wartung (elektrische Überprüfung) und Notdienst im Störfall für die ersten fünf Jahre nach Inbetriebnahme der Station für pauschal netto 3.200,— € an.

Die laufenden Aufwendungen für Serviceleistungen zum Betrieb der Ladestation sind nicht förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt, von der Errichtung einer E-Ladesäule abzusehen und die mit Zuwendungsbescheid vom 25.03.2022 gewährten Fördermittel nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 20/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 10.05.2022 im Sportheim Steinhorst

12 Fahrradweg zwischen Steinhorst und Stubben

Erläuterungen:

Die Bürgermeisterin Frau Dörte Schmidt hat auf der GV-Sitzung der Gemeinde Stubben am 08.03.2022 den Auftrag erhalten, wie die Gemeinde Steinhorst zu einer Realisierung eines Radweges zwischen Stubben und Steinhorst steht.

Die Gemeinde Steinhorst ist immer noch positiv für das Projekt eingestellt, aber die Gemeinde hat seit über zwei Jahren ein Projekt (Neubau eines FF-Multifunktionalen DGH in Steinhorst) mit höchster Priorität am laufen. Leider haben wir noch keine Zusage über einen Förderbescheid. Als zweites Projekt steht ein neues FF-Fahrzeug auf der FF-Agenda (Altes LFT ist 35 Jahre).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt den Vorschlag eines Radweges von Stubben nach Steinhorst aus finanziellen Gründen die momentan nicht abzuschätzen sind, bis auf weiters zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13

Vereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Kreisstraße Nr. 42 von Steinhorst nach Siebenbäumen

Die Gemeindevertretung Steinhorst stimmt der Vereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Kreisstraße Nr. 42 von Steinhorst nach Siebenbäumen in der Fassung vom 30.04.2022 zu. Die Beschlussvorlage und die Vereinbarung sind der Niederschrift beigelegt als Anlage 8.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14

Bekanntgaben und Anfragen

Erläuterungen sind in der Anlage 9 zu finden, die der Niederschrift beigelegt ist.

Auf Anfrage einer Bürgerin wird über die Entsorgung der Tannenbäume nochmal beraten. Es wurde eine Wahlmöglichkeit der Entsorgung vorgeschlagen. Die Entsorgung über die AWSH oder wie bisher das Tannenbaumverbrennen stehen zur Diskussion.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 20/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 10.05.2022 im Sportheim Steinhorst

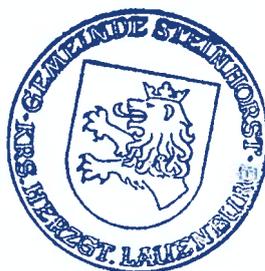
III. Öffentlicher Teil

16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der BGM teilt mit, dass zu TOP 15 keine Beschlüsse gefasst wurden.
Es liegen zwei Entwürfe für das zukünftige Baugebiet Nr. 7 vor, über diese wurde beraten.



Bürgermeister





Protokollführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 10.05.2022

- < Am 03. März 2022 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ im Gemeindezentrum Linau statt.
Hier: Wahl 1. Stellv. Verbandsvorsteher Herr Jörg Smolla (Bgm) aus Koberg.
Teilnehmer: Bürgermeister
- < Herzlichen Dank an alle Helfer der Dorfreinigung am 12. März 2022.
Hier: eine gute Beteiligung mit Sonnenschein.
- < Am 13. März 2022 fand die Verabschiedung der Pastoren Stephan Rost und Ciprian Matefy in der Kirche zu Sandesneben statt.
Hier: Übergabe eines Abschiedsgeschenk (Wanduhr mit Steinhorstwappen).
Teilnehmer: Bürgermeister
- < Am 18. März 2022 fand die Mitgliederversammlung „Duvenseer Moor e.V.“ in der Gaststätte Pein in Klinkrade statt.
Hier: 377 Mitglieder und 20 Gemeinden.
Teilnehmer: Bürgermeister
- < Am 25. März 2022 fand die Jhv. der FF-Steinhorst im Sportheim statt.
Hier: Dank an die FF-Steinhorst für den geleisteten Brandschutz und der Mithilfe bei der Bewältigung diverser Gemeinschaftsaufgaben.
- < Herzlichen Dank an alle Helfer der Freibadreinigung am 08. April 2022.
Hier: Eine gute Beteiligung.
- < Gemeindepokalschießen des SV Steinhorst-Labenz fand am 15. April 2022 statt.
Hier: Dank an alle Helfer.
- < Osterfeuer der Gemeinde und SV Steinhorst-Labenz fand am 16. April 2020 statt.
Hier: Dank an alle Helfer (Gute Beteiligung mit Sonnenschein).
- < Die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19. April 2022 fand im Dorfgemeinschaftshaus in Wentorf A/S statt.
Hier: Personalangelegenheiten (Vorstellung von zwei Bewerbern / Planstelle (LVB).
Teilnehmer: Bürgermeister
- < Die FF-Orientierungsfahrt des Amtes Sandesneben-Nusse fand am 23. April 2022 statt (Ausrichter die FF-Poggensee / Station in Steinhorst: Wendehammer „Am Ziegelteich“ ohne Beteiligung der FF-Steinhorst).
Hier: Dank an die FF-Poggensee.
- < Am 23. April 2022 fand die Mitgliederversammlung der DLRG Steinhorst e.V. statt.
Hier: Der Vors. Schwimmbad- u. Sportflächenausschuss Herr Dieter Böttcher überbrachte Grüße der Gemeindevertretung und bedankte sich für die geleistete Badeaufsicht im Freibad Steinhorst.
- < Am 06. Mai 2022 fand die Informationsveranstaltung zur SH-Landtagswahl im Regionalzentrum in Sandesneben statt.
Teilnehmer: Frau Kirstin Weidlich, Herr Dieter Bröcker und Bürgermeister
- < Am 08. Mai 2022 fand die SH-Landtagswahl statt.
Hier: Dank an das Wahlhelfer-Team.
- < Die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09. Mai 2022 fand im Dorfgemeinschaftshaus in Wentorf A/S statt.
Hier: Personalangelegenheiten (Vorstellung von einer Bewerberin / Planstelle (LVB).
Teilnehmer: Bürgermeister
- < Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sandesneben-Nusse am 09. Mai 2022 fand im Dorfgemeinschaftshaus in Wentorf A/S statt.
Teilnehmer: Bürgermeister

Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Bericht zur GV- Sitzung am 10.05.2022

1. Schwimmbad

Am 08.04.22 wurde die Freibadreinigung durchgeführt, mit 26 Teilnehmern. (Erläuterung)

In der 16. KW war die Fa. re natur im Freibad. Hier wurden Arbeiten an der Folie durchgeführt. (Erläuterung)

Der Unterstand für den Beckenbodensauger ist fertig.
Der Sauger ist mittlerweile eingetroffen und nimmt seine Arbeit demnächst auf.

Mit der Fa. Schaefer gab es im März einen vor Ort Termin.
Hier wurde geklärt, dass der Einsatz eines Mähroboters im Freibad möglich wäre. (Erläuterung)
In der GV Sitzung wird hierüber entschieden.

Eine Kostenübernahme würde durch den Förderverein Freibad Steinhorst erfolgen.

2. Sportheim

Der Sportbetrieb ist im vollen Gange. Das Sportheim wird hierfür fleißig genutzt.

3. Sportflächen Fußball

Der kleine Trainingsplatz verfügt jetzt über 2 Flutlichtmasten.

Das andere Trainingsfeld ist am 23.04.22 von Mitgliedern des Sportvereins im Rahmen eines Arbeitsdienstes hergerichtet worden.
Im Herbst 2022 soll hier wieder trainiert werden.
Zeitnah erfolgt die Umstellung auf LED Beleuchtung.

Mathias Schwarz
Bericht Bauausschussvorsitzender

Anlass : **GV- Sitzung vom 10.05.2022**

Durchgeführte Baumaßnahmen, in Ausführung / erledigt /:

Einsatz der BQG : geplant im zunächst vom **16.05.2022 bis 25.05.2022**

Diverse Gemeindearbeiten Freibaderöffnung , öffentliche Grünflächenpflege , Klärwerk .

Öffentliche Ladeinfrastruktur: Netzbetreiber hat mitgeteilt, dass Anschluss ans Netz grundsätzlich möglich . Angebotseinholung bei Vereinigte Stadtwerke (Kosten nur für Aufstellung einer Säule ca. 4700,00 €/ Betriebskosten pro Jahr = 856,80 €
Dennoch ist Förderantrag gestellt worden, endgültige Entscheidung durch GV Beschluss erst nach möglichem Förderbescheid . siehe hierzu TOP 11

Radweg Schiphorst: Derzeitiger Bautenstand: Asphalt in freier Strecke und auf Gemeindegebiet Steinhorst ist fertiggestellt. Weg weist derzeit Mängel Restarbeiten auf, Abnahme ist noch nicht erfolgt .Gemeinde hat Mängel bei Fa. angezeigt.. Restarbeiten sollen nunmehr bis Ende Mai abgearbeitet werden.

Straßenausbau der Kreisstraße 42 : Ausbau der K42 und der innerörtlichen Fahrbahn von Wedderkopstr, soll ab August 2022 erfolgen- siehe hierzu TOP Pkt. 13.

Aktueller Stand B Pläne - beide B Pläne sind in Baustufe 1 fertiggestellt und sind abgenommen, somit ist die Erschließung gesichert und die Grundstückserwerber können nunmehr mit positiver Baugenehmigung mit Bauvorhaben beginnen.

B-Pläne 5.3 und 6.1 sind teilschlussgerechnet worden- Kostenerhöhung ca. 15000, €
Insgesamt Kostensteigerung von 6,80 %.

Aktueller Stand Trinkwasserversorgung in der von Wedderkopstraße ab Haus 18.ist neue Trinkwasserversorgung DN 100 bis Dorfende Ende 2020 erweitert worden.
Zwischenzeitlich ist mit Umschluss der Hausanschlüsse begonnen worden (Haus 24/ 26 sind fertiggestellt) weitere Anschlussarbeiten sollen nunmehr bis August durchgeführt werden.

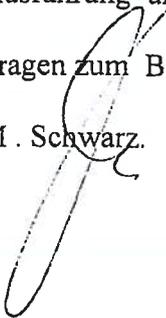
Aktuell ist der Mischwasserkanal in Fahrbahn Hollemoor von Fa. Hüttmann gespült und inspiziert worden, Kosten hierfür 886,00 €

Der Knickbewuchs im Bodener Weg muss zurückgeschnitten werden. Verkehrsgefährdung durch in die Fahrbahn hineinragende Äste.

Aktuell ist von uns nochmals die Siebrechenanlage für das Klärwerk angefragt worden. Ausführung und Fertigstellung in 2022 vorgesehen

Fragen zum Bericht.

M . Schwarz. 09.05.2022





Gemeinde Steinhorst
Kultur – und Sozialausschuss



Steinhorst, den 07.05.2022

Bericht zur Gmv.-Sitzung am 10.05.2022

Bei sehr gutem Wetter fand nach zwei Jahren Corona-Abstinenz unser Osterfeuer am 16.04 2022 statt.

Die Getränke und das Grillen übernahm der SV Steinhorst-Labenz e.V.

Herr [REDACTED] unser Feuerteufel hatte leider keine Zeit und somit

übernahm Herr [REDACTED] seine Aufgabe. Er war ein würdiger Vertreter.

Der Osterhase hatte einen Korb mit Schoko-Eiern und Hasen abgegeben, die vom Kulturausschuss verteilt wurden. Danke an alle Helfer! Die Veranstaltung war gut besucht!

In voller Planung ist das Gemeindefest im Juni dieses Jahres. Wir brauchen noch diverse Helfer die sich gerne bei mir melden können.

Zugesagt haben schon diverse Vereine, Ponyreiten und der Eiswagen „Hulda“, der übrigens ab Öffnung der Freibadsaison am 30.05.2022 wieder jeden Donnerstag am Sportheim steht. Auf Wunsch der Infinita-Schule schon eine halbe Stunde eher 14.30 – 17.00 Uhr.

Die Idee eines Kulturausschussmitgliedes, einen kleinen Waldrundgang, mit dem Revierförster Herrn Hanke, der spontan zusagte, ist auch in Planung. Herr Hanke gibt uns dann rechtzeitig einen Termin bekannt, sodass die Einladung verteilt werden kann. Danke Horst!

Eine Kulturausschusssitzung ist für den 23.05.2022 um 19.30 Uhr vorgesehen! Einladung folgt!

Vielen Dank für Eure und Ihre Aufmerksamkeit!

Manuela Wardius
(Vorsitzende)

Beglaubigter Auszug
aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Steinhorst vom 10.05.2022

Punkt 8 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2021

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 27.04.2022 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	2.100.795,68 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	2.100.795,68 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR
Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	-19.953,00 EUR
Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	2.513,42 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig.

Steinhorst, den 10.05.2022



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Steinhorst vom 10.05.2022

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	24.900 EUR	0 EUR	1.164.600 EUR	1.189.500 EUR
in der Ausgabe auf	24.900 EUR	0 EUR	1.164.600 EUR	1.189.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	99.200 EUR	0 EUR	1.263.800 EUR	1.363.000 EUR
in der Ausgabe auf	99.200 EUR	0 EUR	1.263.800 EUR	1.363.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

gesetzliche Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den 10.05.2022



[Handwritten Signature]
 Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	24.900 EUR	0 EUR	1.164.600 EUR	1.189.500 EUR
in der Ausgabe auf	24.900 EUR	0 EUR	1.164.600 EUR	1.189.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	99.200 EUR	0 EUR	1.263.800 EUR	1.363.000 EUR
in der Ausgabe auf	99.200 EUR	0 EUR	1.263.800 EUR	1.363.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Steinhorst, den 10.05.2022



Bürgermeister

Art. 8

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst am 10.05.2022

zu Tagesordnungspunkt 13:

Vereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Kreisstraße 42 von Steinhorst nach Siebenbäumen

Sachverhalt:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg plant die Sanierung der Fahrbahn der Kreisstraße 42 zwischen der L 87 in Steinhorst und dem Ortseingang von Siebenbäumen. Innerhalb der Ortsdurchfahrt Steinhorst ist eine grundlegende Erneuerung vorgesehen. Der Zustand der Abwasserkanäle im betreffenden Bereich wurde im Vorfeld geprüft. Der Mischwasserkanal muss in Teilbereichen auf einer Länge von ca. 136 m neu hergestellt werden. Die Arbeiten sollen als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden, die geplante Kanalerneuerung wird gemeinsam mit dem Straßenbau vom Kreis ausgeschrieben.

Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde wird nach den Regelungen zur Baurägerschaft des Straßen- und Wegegesetzes SH erfolgen, die Gemeinde übernimmt dementsprechend die Kosten der Entwässerungseinrichtungen (Kanal und Schachtbauwerke und Straßenabläufe) sowie einen etwaigen barrierefreien Bushaltestellenumbau. Der Kreis trägt die Kosten für die Sanierung der Fahrbahn, einschließlich der Herstellung der nordwestlichen Bordkante und der beidseitigen Pflasterrinnen. Zudem wird sich der Kreis an den Kosten für die Kanalerneuerung und den Straßenabläufen in diesem Bereich finanziell beteiligen. Hierzu wird die Ortsdurchfahrtsrichtlinie analog angewendet.

Über die Gemeinschaftsmaßnahme ist mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg eine schriftliche Vereinbarung zu schließen, in der die Durchführung der Baumaßnahme, die Zuständigkeiten und die Kostenverteilung entsprechend fixiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst stimmt der Vereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Kreisstraße Nr. 42 von Steinhorst nach Siebenbäumen in der Fassung vom *30.04.2022* zu.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	<i>9</i>	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	<i>7</i>	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	<i>/</i>	<i>7</i>	<i>/</i>	<i>/</i>

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, am *10.05.2022*



H. Park
Bürgermeister

Vereinbarung

zwischen

dem **Kreis Herzogtum Lauenburg**, vertreten durch den Landrat, endvertreten durch den Fachbereichsleiter Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
- nachstehend „Kreis“ genannt -

und

der **Gemeinde Steinhorst**, vertreten durch den Bürgermeister
- nachstehend „Gemeinde“ genannt -

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Kreis ist Träger der Straßenbaulast der Kreisstraße Nr. 42 zwischen der L 87 in Steinhorst und der K 47 in Gr. Schenkenberg. Im Bereich der Ortsdurchfahrt Steinhorst ist die Gemeinde Baulastträger u.a. für die Gehwege, Parkplätze und Straßenentwässerungseinrichtungen.
- (2) Der Kreis plant die Sanierung der Fahrbahn der Kreisstraße 42 zw. der L 87 in Steinhorst und dem Ortseingang von Siebenbäumen. Auf der freien Strecke zw. Bau-km 0+788 und 4+100 ist eine grundlegende Instandhaltungsmaßnahme im Teil-Hocheinbau mit vorheriger, punktueller Sanierung von tiefreichenden Schädstellen vorgesehen. Innerhalb der Ortsdurchfahrt Steinhorst ist zw. Bau-km 0+000 und 0+484 eine grundlegende Erneuerung durch die Erneuerung des bit. Belages vorgesehen. Zw. Bau-km 0+484 und 0+788 erfolgt eine Sanierung analog zu einem Vollausbau.
- (3) Innerhalb der OD Steinhorst wird der gesamte bit. Belag aufgenommen. In Teilbereichen erfolgt eine Erneuerung des Oberbaus bis in eine Tiefe von 60 cm. Als Referenzhöhe wird die Bordführung des straßenbegleitenden Gehwegs am südöstlichen Fahrbahnrand angenommen. Auf gegenüberliegenden Seite der Fahrbahn wird durchgängig (mit Ausnahme der Bushaltestellen) ein Rundbord gesetzt. Beide Fahrbahnseiten erhalten einen zweireihigen Wasserlauf aus Betonsteinen, in den neue Straßenabläufe (Längsrekord) integriert werden.
- (4) Der in der Baulast der Gemeinde befindliche Mischwasserkanal muss in Teilbereichen auf einer Länge von ca. 136 m neu hergestellt werden.
- (5) Die Gemeinde beabsichtigt zudem, die beiden Haltestellen nordwestlich der K 42 barrierefrei auszubauen. Hierfür stellt die Gemeinde eigenständig einen Förderantrag beim ÖPNV des Kreises. Die jeweiligen Gegenhalttestellen können aus Platzgründen nicht umgestaltet werden. Das Haltestellenpaar „Försterei“ soll aufgrund eines gegenwärtig fehlenden Bedarfs nicht barrierefrei umgestaltet werden.
- (6) Kreis und Gemeinde kommen überein, die entsprechenden Arbeiten im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme umzusetzen.

- (7) Art und Umfang der neben der Fahrbahnsanierung für den Kanalbau anfallenden Arbeiten sind im Bauentwurf des Ingenieurbüros Schwarz vom März 2022 festgelegt.
- (8) Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein, die Ortsdurchfahrtsrichtlinien und die sonst für die Gemeinde und den Kreis geltenden Vorschriften und Richtlinien.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Der Kreis führt die Maßnahme im Bereich Straßenbau im Benehmen mit der Gemeinde durch. Er ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig und verantwortlich. Vom Beginn bis zum Abschluss der Bauarbeiten übernimmt der Kreis die Verkehrssicherungspflicht aller Straßenteile. Der Kreis ist Zuschussempfänger für die gesamte Maßnahme (Bereich Straßenbau). Eine Förderung durch das Land ist Voraussetzung für eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Maßnahme.
- (2) Für den Bereich Kanalbau beauftragt die Gemeinde das Ingenieurbüro Schwarz, welcher bereits die Planung erstellt hat, mit der Bauleitung und der örtlichen Bauüberwachung. Das Ingenieurbüro liefert zudem dem Kreis im Auftrag der Gemeinde die Ausschreibungsunterlagen für den Bereich „Kanalbau“ zu.
- (3) Der Kreis vergibt die Aufträge zur Durchführung von Baumaßnahmen in seinem Namen. Bei der Vergabe von Bauleistungen sind die „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ - VOB - zu beachten.
- (4) Kreis und Gemeinde stellen sich gegenseitig von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehen, bzw. die auf Verschulden von Bediensteten des Kreises oder eines mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros bei der Durchführung dieser Vereinbarung beruhen.
- (5) Ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist, wie im Gesetz vorgeschrieben, einzuschalten. Die Beauftragung erfolgt durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.
- (6) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Kreis und die Gemeinde abgenommen.
- (7) Der Kreis überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

II. Kostenverteilung

§ 3

Kosten der Baumaßnahme

- (1) Der Kreis trägt die Kosten für die Sanierung der Fahrbahn, einschließlich der Herstellung der nordwestlichen Bordkante und der beidseitigen Pflasterrinnen.
- (2) Die Gemeinde trägt die Kosten für die Herstellung der neuen Mischwasserkanalisation einschl. der Straßenabläufe und Schachtbauwerke.

- (3) Die Gemeinde trägt die Kosten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen.

§ 4

Oberflächenentwässerung

- (1) Die Kosten für die Straßenentwässerung bzw. der abschnittweisen Erneuerung der Mischwasserkanalisation trägt die Gemeinde, sofern diese nicht auf Dritte zu übertragen sind.
- (2) Der Kreis beteiligt sich an den Kosten für die Straßenentwässerung gemäß der Ortsdurchfahrtsrichtlinie Pkt. 14(4) mit einer Kostenpauschale.

Diese ermittelt sich wie folgt:

	betroffene Straßenlänge innerhalb der OD	136,3 m
x	Grundpauschale je lfd. Meter	166 € / lfd. m
=	Grundpauschale (136,3 m*166€/m)	22.625,80 €
+	Pauschale für Straßenabläufe	530 € / Stck.
x	Anzahl	3 Stck.
=	Psch. Straßenabläufe (530€/Stck*3 Stck.)	1.590,00 €

Kostenpauschale Kreis:

22.625,80 € Grundpauschale + 1.590,00 € pauschale Straßenabläufe = **24.215,80 €**

- (3) Die Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich, das anfallende Oberflächenwasser von der Fahrbahn unentgeltlich in die Oberflächenentwässerungsanlagen der Gemeinde aufzunehmen und über das vorhandene Kanalnetz schadlos abzuführen.
- (4) Die Gemeinde veranlasst, dass das Oberflächenwasser der Anliegergrundstücke nicht der Straße oder dem Gehweg zugeführt wird.
- (5) Die Kostenerstattung für Leistungen an Anlagen Dritter (Hausanschlüsse etc.) rechnet die Gemeinde nach Abschluss der Maßnahme eigenverantwortlich ab. Der Kreis reicht die Kosten hierfür im Rahmen der Schlussabrechnung mit an die Gemeinde durch.

§ 5

Kreuzungen und Einmündungen

- (1) Die Kosten der Anpassungsarbeiten von Kreuzungen und Einmündungen trägt der Kreis.

§ 6

Änderung der Versorgungsleitungen

- (1) Die notwendigen Änderungen und Sicherungen gemeindlicher Versorgungsleitungen hat der Kreis durchzuführen. Er hat die Änderungen oder Sicherungen von

Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit er sie gegen diese Rechte gelten machen kann.

- (2) Die Kosten für die Maßnahme nach Absatz 1 tragen die jeweiligen Versorgungsunternehmen soweit nicht andere Kostenfolgen aus Verträgen zu begründen sind. Der Kosten für Angleichungsarbeiten tragen Kreis bzw. Gemeinde je nach Lage dieser Anlagen in Fahrbahn bzw. Gehweg.
- (3) Die Benutzung von Straßengrundstücken des Kreises für Leitungen von Versorgungsträgern bzw. durch gemeindliche Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

§ 7

Stützmauern, Futtermauern, Böschungen, Schutzeinrichtungen und Bepflanzung

Die im Zuge der Ortsdurchfahrt entstehenden Kosten für Stützmauern, Futtermauern, Böschungen und Schutzeinrichtungen werden wie die Baukosten nach § 3 dieser Vereinbarung zwischen Kreis und Gemeinde geteilt.

§ 8

Brücken und Unterführungen

entfällt

§ 9

Grunderwerb

entfällt

§ 10

Gebäudeabbruch, Baustelleneinrichtung und Verkehrsicherung

Die Kosten für die Baufeldfreimachung (Abbruch baulicher Anlagen, Entfernung von Aufwuchs usw.) werden wie die Baukosten nach § 3 dieser Vereinbarung zwischen Kreis und Gemeinde geteilt.

Die Kosten für die Baustelleneinrichtung und -räumung werden wie die Baukosten nach § 3 dieser Vereinbarung zwischen Kreis und der Gemeinde geteilt.

§ 11

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Die Kostenregelung für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen richtet sich nach § 5b STVG.

§ 12

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Einrichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen sowie die Aufwendungen für die Verlegung, Ergänzung oder Abänderung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen.

§ 13 Zufahrten und Zugänge

Die Kosten der Anpassungsarbeiten von Zufahrten und Zugängen auf der Nordwestseite der Kreisstraße trägt der Kreis, sofern sie nicht durch Dritte zu tragen sind.

§ 14 Kostenerstattung für Bauvorbereitung und Baudurchführung

Da die Leistungen für Bauvorbereitung und Baudurchführung für den Bereich „Kanalbau“ direkt durch die Gemeinde beauftragt werden sind keine zusätzlichen Verwaltungskosten an den Kreis zu erstatten.

§ 15 Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Der Kreis und die Gemeinde verpflichten sich, alle nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenen Kosten zu übernehmen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach den Einheitspreisen des Bauvertrages. Die Kostenpauschale für den Kreisanteil „Mischwasserkanal“ ist ein Festpreis.
- (2) Die Abrechnung der Kosten der gemeinsamen zu finanzierenden Arbeiten obliegt dem Kreis. Die Gemeinde leistet entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung des Kreises Abschlagszahlungen. Für die Schlussrechnung übernimmt das Ingenieurbüro Schwarz für die Gemeinde die Kostenfeststellung für den Bereich „Kanalbau“. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme wird der Kreis der Gemeinde eine prüffähige Abrechnung über die Gesamtmaßnahme sowie Kostenteile des Kreises und der Gemeinde übersenden.
- (3) Sofern Anliegerbeiträge zu erheben sind, werden diese seitens der Gemeinde eingezogen.
- (4) Soweit die Gemeinde gegenüber dem Kreis mit der Leistung von Abschlagszahlungen oder der Erstattung abgerechneter Kosten in Verzug gerät, hat sie die Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu zahlen.

III. Sonstige Regelungen

§ 16 Baulast nach Fertigstellung

Die Straßenbaulast an den fertiggestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der neue Regenwasserkanal geht in die Baulast der Gemeinde über.

§ 17
Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung.

Steinhorst, 30.04.2022
Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister

Horst Rankin

Wardius
(Bürgermeister)



(Dienstsiegel)

Ratzeburg,
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
- Straßenbau -

.....
Kuhmann
(Fachbereichsleiter)

.....
(Dienstsiegel)

Bekanntgaben und Anfragen

Erläuterungen:

>**Schulleitung:** Herr Andreas Korte hat zum 01.04.2022 die Grund- und Hauptschule Sandesneben mit Oberstufe verlassen und ist als Schulleiter nach Bad Oldesloe gewechselt.

>**Herrenhaus Steinhorst:** Telefonat mit Frau Reichmann und Frau Schneider (Projektentwicklung), gemäß Aussage von Frau Schneider gab es ihrerseits keine Aktivitäten für das Projekt „Herrenhaus Steinhorst“ außer die eingegangenen Unterlagen zu sichten. Prio. hatte ein Projekt in Baden-Württemberg. Im Bereich des Spielplatzes kann die Gemeinde Planungen zur Neu- und Erweiterung umsetzen.

>**Die Sirene 41,** Steinhorst, Von Wedderkopstraße 3 (Gut Steinhorst) wurde durch die Firma Hörmann instandgesetzt.

>**Verkehrszählung:** Der Kreis Herzogtum Lauenburg führt dieses Jahr im Mai/Juni und zwischen den Sommer- und Herbstferien eine Verkehrszählung auf den Kreisstraßen durch. Ziel ist es, die aktuellen Verkehrsströme der Kreisstraßen für zukünftige Planungen, zu ermitteln. Die einzelnen Zählstandorte sind über das gesamte Kreisgebiet an den Kreisstraßen verteilt. Die Zählungen werden nicht mit Zählpersonal, sondern mittels 24 h Videoaufzeichnung und anschließender automatischer Auswertung erfolgen.

>**FF-Multifunktionales DGH in Steinhorst:** Nachricht über die Prüfung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung (noch einige Angaben ergänzen) im April 2022 (Antrag gestellt 12-2019) durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR).

>**Flüchtlingssituation:** Derzeit sind im Amtsbereich ca. 80 Flüchtlinge aus der Ukraine und ca. 110 Menschen aus anderen Krisengebieten untergebracht. Die Hilfsbereitschaft ist insbesondere für Flüchtlinge aus der Ukraine nach wie vor sehr groß und es stehen zurzeit noch ausreichend private Wohnungen für eine Anmietung zur Verfügung. Das Amt könnte aus dem Stand ca. 120 geflüchtete Menschen aus der Ukraine aufnehmen. Bei geflüchteten Menschen aus anderen Krisengebieten ist die Hilfsbereitschaft deutlich zurückhaltender.

>**Neuerstellung der Homepage des Amtes:** Die Internetseite der Amtsverwaltung wird durch einen externen Internetdienstleister verwaltet und gepflegt. Jede Änderung dort muss telefonisch oder per Mail übermittelt werden, da diese nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes selber durchgeführt werden können. Eine zeitnahe Anpassung der Informationen ist dadurch in den meisten Fällen nicht möglich. Ein sog. Content Management System (CMS) ermöglicht die eigene Bearbeitung der Informationen und des Layouts des Internetauftritts. Damit können zudem die künftigen zu erfüllenden gesetzlichen Anforderungen (z.B. Onlinezugangsgesetz (OZG) ab 2023, 100% Barrierefreiheit) sichergestellt werden.

>**FF-Jugend sammelt für Jugend:** Der Landesjugendring SH e.V. und der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. veranstalten in Ihrer Gemeinde diese Aktion. **In der Zeit vom 09.05.-17.06.2022.**

>**Antrag auf Wahlmöglichkeit bei der Entsorgung der Weihnachtsbäume:** siehe Anlage.